

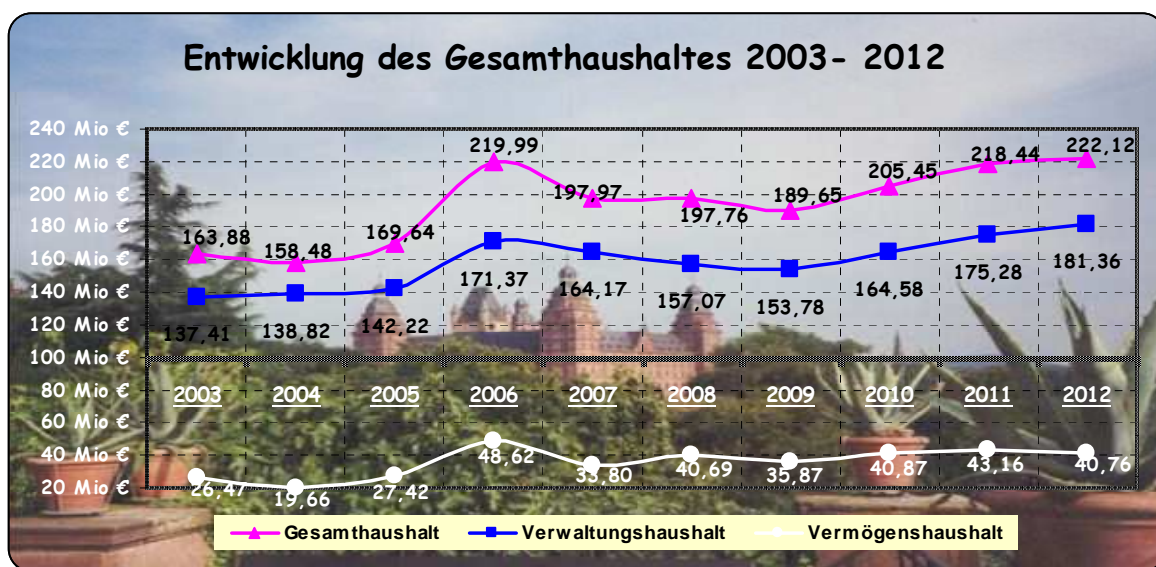
HAUSHALTSPLAN 2012

- VORBERICHT -

ENTWICKLUNG DES HAUSHALTSVOLUMENS

Der Haushalt 2012 schließt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit folgenden Beträgen ab:

➤ Verwaltungshaushalt	181.362.850 €
➤ Vermögenshaushalt	40.757.400 €
➤ Gesamthaushalt	222.120.250 €



Der **Verwaltungshaushalt** überschreitet den Vorjahresumfang um 6.088.400 € oder 3,47 %.

Nach Abzug der inneren Verrechnungen, kalkulatorischen Kosten und der Zuführung zum Vermögenshaushalt ergibt sich ein bereinigtes Volumen des Verwaltungshaushalts i.H.v. 152.091.650 €, das ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahreswert (146.842.650 €) von 5.249.000 € (+3,57 %).

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit einem Volumen von 40,757 Millionen € ab, das sind 2.408.200 € (- 5,58%) weniger als im Vorjahr, und damit auf ähnlich hohem Niveau wie im Ursprungshaushalt 2011.

Das Volumen des Gesamthaushalts erhöht sich um 1,68 %.

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Verwaltungshaushalt – Einnahmen

1.1.1 Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen ist im Jahr 2011 weiter gestiegen. Nachdem das Rechnungsergebnis 2010 bereits bei 35,341 Mio € lag, konnten die Ansätze für die Gewerbesteuerereinnahmen im Haushalt bzw. Nachtragshaushalt 2011 auf 37,000 Mio € angehoben werden.

Das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2011 und die aktuelle Entwicklung machen eine erneute Anhebung des Ansatzes im Haushalt 2012 auf 40,000 Mio € möglich. Der Haushaltsvollzug wird zeigen, inwieweit diese Prognose zutreffen wird.

1.1.2 Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, Einkommensteuerersatz

Ausgehend von dem geschätzten Steueraufkommen und dem prognostizierten Wirtschaftswachstum wurde der Stadtanteil an der Einkommensteuer 2012 durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mit Bescheid vom 21.11.2011 auf einen Betrag von rd. 28.535.700 € festgelegt.

Die 1996 erstmals gewährte freiwillige Ersatzleistung des Freistaates Bayern aus dem erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer, welche die Einnahmehausfälle der Kommunen aus der Neuregelung des Familienlastenausgleichs kompensieren soll, wird mit rd. 2.684.500 € (Vorjahr: 2.430.100 €) erwartet.

Übersicht Einkommensteuer-Anteil inkl. Ersatzleistung seit 2003:

Jahr	Jahresaufkommen Mio. €	Veränderung in %	Bemessungsgrundlagen €
2003	23,179	100,00	30.000/60.000
2004	21,999	94,91	30.000/60.000
2005	22,279	96,12	30.000/60.000
2006	22,443	96,82	30.000/60.000
2007	28,007	120,83	30.000/60.000
2008	30,741	132,62	30.000/60.000
2009	29,772	128,44	30.000/60.000
2010	28,755	124,06	30.000/60.000
2011	29,659	127,96	30.000/60.000
2012	31,220	134,69	35.000/70.000

2003 - 2010 *Rechnungsergebnis*
2011 und 2012 *Ansatz*

1.1.3 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit 1998 sind die Gemeinden zur Kompensation der abgeschafften Gewerbekapitalsteuer mit 2,2 % am bundesweiten Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt.

Nach der Mitteilung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 21.11.2011 werden für dieses Jahr rd. 5.268.400 € erwartet.

Letztlich kommt es für den Stadtanteil auf das tatsächliche Umsatzsteueraufkommen 2012 an.

1.1.4 Schlüsselzuweisung

Das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat mit Bescheid vom 20.12.2011 für 2012 eine Schlüsselzuweisung von 15.436.100 € errechnet. Aufgrund der um 4 Mio € gestiegenen Steuerkraftzahl für 2012 und der nur leicht angestiegenen Sozialhilfebelastrung ist die Gesamtschlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.504.300 € geringer ausgefallen.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung ist neben anderen Faktoren insbesondere die Sozialhilfebelastrung (diesjähriger Ansatz: 22,9; Ansatz 2011: 21,9) und die Steuerkraft maßgebend. Die Stadt nimmt mit ihrer Steuerkraft (824,98 € pro Kopf, Vorjahr: 765,19 €) die 12. Stelle (Vorjahr: 12.) unter den 25 bayerischen kreisfreien Städten ein.

1.1.5 Pauschale Finanzaufweisungen

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes erhält die Stadt einen Pro-Kopf-Betrag von 33,40 € als pauschale Finanzaufweisung nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 FAG (Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises). Für die genannte Erledigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wird daher ein Betrag von 2,296 Millionen € erwartet.

1.1.6 Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer

Zur Kompensation der abgeschafften Vermögensteuer wurde der Steuersatz für die den Ländern zustehende Grunderwerbsteuer ab 01.01.1997 von 2% auf 3,5% angehoben. Als Folge hiervon hat der Freistaat Bayern mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 1997 den zur Verfügung gestellten Kommunalanteil von bisher zwei Dritteln auf acht Einundzwanzigstel angepasst. Das überlassene Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wird dieses Jahr auf 2,600 Millionen € geschätzt.

1.1.7 Grundsteuer A und B

Das Aufkommen aus der Grundsteuer A wird bei einem Hebesatz von 200 v.H. mit 21.000 € erwartet. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 15.03.2004 letztmals im Jahr 2004 erhöht und auf 350 v.H. festgesetzt. Bei Kalkulation mit dem genannten Hebesatz wird mit Einnahmen i.H.v. 10,300 Millionen € gerechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Steueraufkommens für den 10-Jahres-Zeitraum:

	2003 Ergebnis	2004 Ergebnis	2005 Ergebnis	2006 Ergebnis	2007 Ergebnis	2008 Ergebnis	2009 Ergebnis	2010 Ergebnis	2011 Ansatz	2012 Ansatz	Veränderung zu 2003
Realsteuern	27.810.933	31.251.487	39.168.912	61.704.429	52.100.899	46.509.298	37.094.904	45.452.186	47.321.000	50.321.000	
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.474.118	20.320.119	20.614.301	22.275.268	26.025.309	28.683.964	27.388.380	26.109.135	27.228.700	28.535.700	
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.592.465	3.604.595	3.669.418	3.864.755	4.344.387	4.497.746	4.599.759	4.682.101	4.766.200	5.268.400	
+ andere Steuern	45.595	48.864	49.760	49.540	51.283	53.243	82.423	84.042	80.000	85.000	
= Steueraufkommen brutto	52.923.111	55.225.065	63.502.391	87.893.993	82.521.878	79.744.251	69.165.467	76.327.465	79.395.900	84.210.100	59,12%
- Gewerbsteuerumlage	5.410.393	5.086.762	6.279.425	10.112.895	7.893.447	6.154.405	4.593.248	6.657.091	6.600.000	6.850.000	
- Solidarumlage	2.579.359	1.606.895	-499.624	-1.578.251	-252.941	0	0	0	0	0	
= Steueraufkommen netto	44.933.359	48.531.408	57.722.590	79.359.349	74.881.372	73.589.846	64.572.219	69.670.374	72.795.900	77.360.100	46,17%
+ Schlüsselzuweisungen	9.779.240	8.600.652	12.298.352	12.192.412	12.253.208	7.395.628	11.730.980	13.582.452	16.940.400	15.436.100	
+ sonstige allgemeine Zuweisungen	6.512.563	6.840.393	6.440.123	8.708.117	6.740.133	9.223.085	8.433.459	8.570.964	8.862.800	9.672.300	
Steueraufkommen netto einschließlich Zuweisungen	61.225.162	63.972.453	76.461.065	100.259.878	93.874.713	90.208.559	84.736.658	91.823.789	98.599.100	102.468.500	93,62%

Veränderung zu Vorjahr		4,49%	19,52%	31,13%	-6,37%	-3,91%	-6,07%	8,36%	7,38%	3,92%
---------------------------	--	-------	--------	--------	--------	--------	--------	-------	-------	-------

1.1.8 Gebühren und Entgelte

Die Benutzungsgebühren und Entgelte sind mit 14,835 Millionen € veranschlagt. Im Vorjahr lag der Ansatz bei 14,465 Mio. €. Die Einnahmen der ausgegliederten Bereiche Bäder und Eissporthalle sowie des Schlacht- und Viehhofs sind bereits seit dem Haushaltsjahr 2003 nicht mehr enthalten.

In der folgenden Tabelle sind die Einzelwerte der kostenrechnenden Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2012 aufgelistet und die Deckungsgrade für einen 3-Jahres-Zeitraum gegenübergestellt:

Kostenrechnende Einrichtung	Ausgaben		Einnahmen		Zuschüsse/Überschüsse €	Deckungsgrad 2012	Deckungsgrad 2011	Deckungsgrad 2010
	insgesamt €	davon kalk.Kosten €	insgesamt €	davon Gebühren €				
Stadttheater	2.458.850	360.000	605.200	527.500	-1.853.650	24,61%	17,96%	19,98%
Musikschule	2.392.700	220.000	1.126.000	793.800	-1.266.700	47,06%	47,95%	48,66%
Volkshochschule	2.591.750	160.000	2.146.700	1.509.500	-445.050	82,83%	82,94%	82,94%
Stadtbibliothek	1.914.200	640.000	86.600	70.000	-1.827.600	4,52%	6,02%	5,05%
Kinderheim	2.541.550	210.000	2.324.700	2.300.000	-216.850	91,47%	92,43%	88,71%
Abwasserbeseitigung und Kläranlage	7.947.100	3.270.000	7.660.000	6.382.500	-287.100	96,39%	95,26%	97,21%
Friedhöfe	3.016.550	1.010.000	1.475.000	1.447.000	-1.541.550	48,90%	51,13%	47,87%
Krematorium	398.900	116.000	319.100	319.000	-79.800	79,99%	82,76%	68,46%
Volksfestplatz	152.850	108.000	65.100	65.000	-87.750	42,59%	40,54%	54,07%
Marktplatz	216.650	172.000	25.000	25.000	-191.650	11,54%	11,46%	9,66%
Gesamt	23.631.100	6.266.000	15.833.400	13.439.300	-7.797.700			

* Anmerkung: 2010 = Rechnungsergebnis
2011 und 2012 = Haushaltsansatz

1.1.9 Die übrigen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

- Die Verwaltungsgebühren sind mit 2.682.250 € angesetzt, das ist ein leichtes Plus von 19.900 € gegenüber dem Jahr 2011.
- Die Gesamteinnahmen aus Verkäufen sind wegen verminderter Erträge beim Holzverkauf von 755.600 € auf 598.450 € reduziert worden.
- An Mieten, Pachten und Erbbauzinsen werden 3.158.250 € erwartet.
- Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sind mit 1.189.900 € veranschlagt.
- Die Erstattungsbeträge von zusammen 19.752.850 € teilen sich auf in Erstattungen vom Bund mit 347.900 €, vom Land mit 2.660.000 €, von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit 7.207.150 €, von Zweckverbänden mit 1.837.500 € und vom sonstigen öffentlichen Bereich mit 1.515.400 €.

Basis dieser Ansätze ist eine Vielzahl gesetzlicher und vertraglicher Regelungen, insbesondere für den Schulbereich und die Sozial- und Jugendhilfe.

Zur gleichen Einnahmengruppe zählen die inneren Verrechnungen von 6.184.900 €, die sicherstellen, dass ein sachgerechter Ausgleich durch die kostenbeteiligten Dienststellen gewährleistet wird.

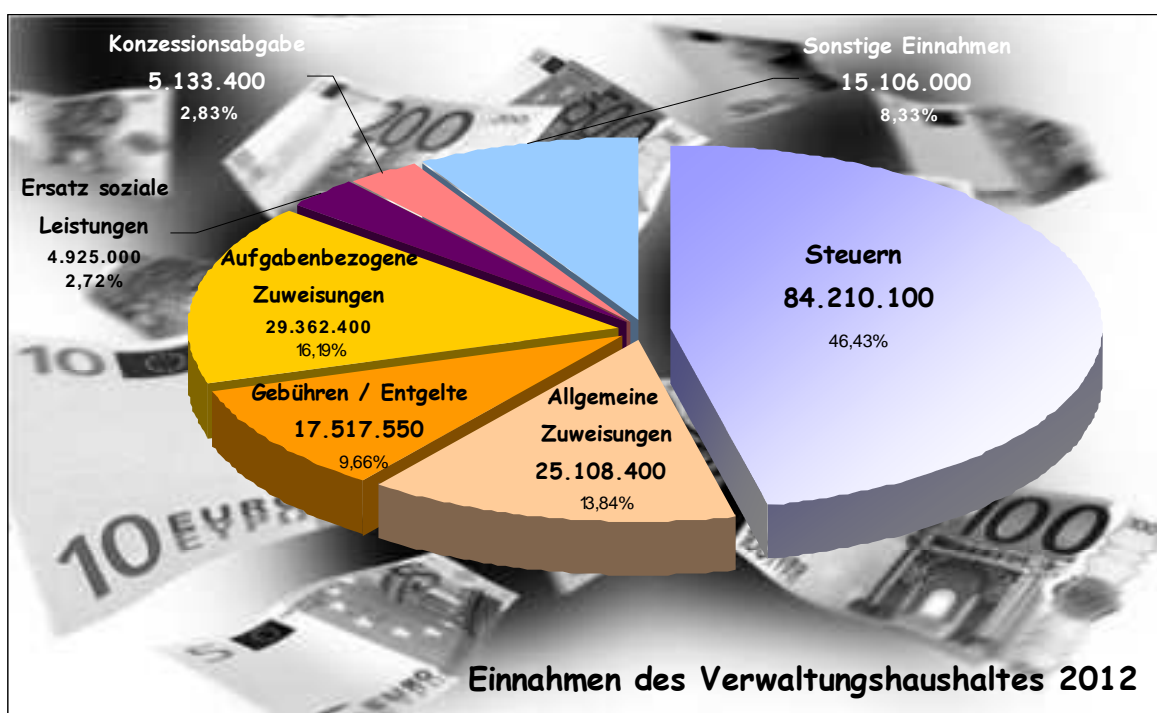
- Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke haben sich mit 9.609.550 € gegenüber dem Vorjahresansatz (10.707.450 €) um 1.097.900 € reduziert.

Zu dieser Einnahmengruppe zählt der Anteil an der Kfz-Steuer (691.800 €). Ebenso sind die staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung von Lernmitteln, die Lehrpersonalszuschüsse und weitere schulische Bereiche im Gesamtansatz dieser Gruppe enthalten. Eingeschlossen sind dabei auch die Zuschüsse für die Schülerbeförderung (1.030.600 €), für die Volkshochschule (381.500 €) und für die Musikschule (200.050 €). Größter Einzelposten ist mit 5,150 Mio € die staatl. Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten.

- Die im Zuge der Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) neu eingefügte Einnahmeposition „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung“ des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende wurde unter Annahme des unveränderten Beteiligungssatzes des Bundes von 35,8% von 4.045.400 € (2011) auf 3.938.000 € im aktuellen Haushaltsjahr angepasst.
Die Leistungen dienen als teilweiser Ersatz für die vom „Jobcenter Stadt Aschaffenburg“ beanspruchten Finanzmittel für Unterkunft- bzw. Heizungskosten der Hilfeempfänger (Veranschlagung unter der Gruppierung 69).
- Die Leistung des Freistaates Bayern aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für Moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt (Belastungsausgleich) wurde bereitgestellt, um einen Ausgleich für die zusätzliche finanzielle Belastung der Kommunen aufgrund des aufgebürdeten Vollzuges der sogenannten „Hartz IV“-Gesetze zu schaffen. Im Haushaltsjahr 2012 rechnet die Stadt Aschaffenburg zum Ausgleich der Belastungen im Haushaltsjahr 2010 mit Zahlungen des Freistaats i. H. v. insgesamt 1.328.700 € (HH-Stelle 0.9000.0920).
- Die Zinseinnahmen sind mit 67.300 € veranschlagt.
- Bei den Gewinnablieferungen der wirtschaftlichen Unternehmen an den städtischen Haushalt wird von den Stadtwerken aufgrund des prognostizierten Ergebnisses für das Jahr 2011 ein Beitrag i. H. v. 1.758.000 € erwartet (Ansatz 2011: 950.000 €)
- Die Konzessionsabgabe ist im Vergleich zum Vorjahr (5.120.200 €) mit 5.133.400 € angesetzt.
- Die Ersätze für soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowohl nach Sozialgesetzbuch-Achtes Buch (VIII) bzw. Zwölftes Buch (XII) und einer Vielzahl anderer Bestimmungen sind gesunken auf 987.000 € (Vorjahreswert: 1.084.500 €).
- In der Gruppe der weiteren Finanzeinnahmen mit einem Gesamtansatz von 1.188.100 € (Vorjahr 1.566.000 €) sind die Einnahmen aus Bodenordnungsverfahren (Baulandumlegung) von einem Ansatz i. H. v. 149.000 € im letzten Jahr (Umlegungsgebiet „Am Gäßpfad“) auf nunmehr 565.000 € für das Baugebiet Adlerstr. gestiegen. Die Zinsen auf Steuernachforderungen sowie die entsprechenden Säumniszuschläge und Stundungszinsen sind mit 620.000 € (Vorjahreswert: 1.413.000 €) veranschlagt.
- Die kalkulatorischen Einnahmen erscheinen in gleicher Höhe als Gegenposten zu den Ausgaben. Eingestellt sind für Abschreibungen 2.583.000 € und an Zinsen für das sogenannte gebundene Anlagekapital 4.563.000 €, zusammen 7.146.000 €. Der Zinssatz für das Anlagekapital der kostenrechnenden Einrichtungen wurde mit Beschluss des Hauptsenates vom 23.10.1997 auf 6% festgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt im Überblick die Ansätze der einzelnen Einnahmearten:

Einnahmeart	2012 Tsd. €	2011 Tsd. €
Realsteuern	50.321	47.321
Anteil an der Einkommenssteuer	28.536	27.229
Anteil an der Umsatzsteuer	5.268	4.766
Hundesteuer	85	80
Belastungsausgleich Land (4. Gesetz f. Moderne Dienstl. a. Arbeitsmarkt)	1.329	917
Schlüsselzuweisungen und allg. Zuweisungen	23.780	24.886
Verwaltungsgebühren	2.682	2.662
Benutzungsgebühren, Entgelte	14.835	14.465
Erstattungen Bund/Land, Gemeindeverbände u. a.	13.568	10.847
Verrechnungen	6.185	5.338
Zuweisungen, Zuschüsse	9.610	10.707
Ersätze im Sozial- und Jugendbereich	987	1.085
Leistungsbeteiligung Bund Hartz IV (Unterkunft und Heizung)	3.938	4.045
Konzessionsabgabe	5.133	5.120
Gewinnablieferungen	1.758	950
Kalkulatorische Einnahmen	7.146	7.307
Verkäufe	599	756
Mieten, Pachten	3.158	3.145
Ersätze und verschiedene Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.190	1.994
Zinsen	67	88
Weitere Finanzeinnahmen	1.188	1.566
Gesamt (gerundet)	181.363	175.274



1.2. Verwaltungshaushalt - Ausgaben

1.2.1 Personalausgaben

Für den Personalbereich sind Ausgaben in Höhe von 49.537.600 € vorgesehen. Die Personalausgaben bewegen sich damit um 1.359.500 € über dem Vorjahresniveau (Ansatz 2011: 48.178.100 €). Die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr resultieren zum einen aus den bereits für die Beamten beschlossenen Erhöhungen. Zum anderen wurden für den Tarifbereich im Hinblick auf die noch laufenden Tarifverhandlungen und das angestrebte Verhandlungsergebnis pauschal 2,5 % Erhöhungen in die Ansätze eingearbeitet.

Die Personalausgaben nehmen weiterhin nur 27,31% (Vorjahr: 27,49%) des Verwaltungshaushaltes ein.

1.2.2 Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfebereich

Für die **Sozial- und Jugendhilfe** sieht der Verwaltungshaushalt insgesamt 24.550.000 € vor. Hierin enthalten sind auch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 530.000 €. Für das Jahr 2011 wurden 24.580.500€ bereitgestellt. Die Ausgabenminderung beträgt somit 30.500 €.

Für die ab dem Haushaltsjahr 2005 neu eingeführte Grundsicherung für Arbeitsuchende (bekannt unter Hartz IV-Leistungen) ist das zusammen mit Agentur für Arbeit betriebene „Jobcenter Stadt Aschaffenburg“ zuständig.

Für diese Grundsicherungsleistungen (Leistungen für Unterkunft und Heizung) sind 11.620.000 € veranschlagt worden. Der vom Bund zu leistende Erstattungsbetrag an die Kommunen wurde mit 3.938.000 € in den Haushalt eingestellt.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung des Sozial- und Jugendhilfebereiches in den Jahren 2011 und 2012:

Ausgabenbereich	2011 Ansatz €	2012 Ansatz €	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Leistungen Hartz IV (SGB II)- Grundsicherung für Arbeitsuchende (Grp. 69)	11.591.000	11.620.000	+ 29.000
Leistungen Sozialhilfe (SGB XII) (Grp. 73 –75)	5.416.000	5.191.000	- 225.000
Jugendhilfe (Grp. 76 – 77)	6.869.500	6.907.000	+ 37.500
Sonstige Leistungen (Grp. 78)	300.000	302.000	+ 2.000
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Grp. 79)	404.000	530.000	+ 126.000
Gesamt	24.580.500	24.550.000	- 30.500

1.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

An Zuweisungen und Zuschüssen sieht der Haushalt insgesamt 17.180.500 € vor; 2011 waren 17.108.900 € veranschlagt. Hiervon entfallen auf Zuschüsse an soziale Einrichtungen (Gruppierung 70) 13.526.600 € (Vorjahr: 13.469.600 €). Bei den Zuweisungen an das Land, Gemeindeverbände und öffentliche sowie private wirtschaftliche Unternehmen (Gruppierung 71) wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr (3.639.300 €) um 14.600 € auf 3.653.900 € erhöht.

Von den gesetzlichen und vertraglichen Zuweisungen und Zuschüssen sind nachstehende Teilbeträge erwähnenswert:

✓ Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten	10.300.000 €
✓ <u>Krankenhausumlage</u> (Vorjahreswert 2011)	1.125.500 €
✓ <u>Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Kongress- und Touristikbetriebe</u> nach Ergebnis 2011	986.700 €
✓ <u>Zuschüsse für den kulturellen Bereich</u> einschließlich Denkmalpflegefonds und Denkmalpflegezuschüsse	299.500 €
✓ <u>Schulischer Bereich</u>	423.200 €

1.2.4 Freiwillige Leistungen an Dritte, Fördermittel

Im Verwaltungshaushalt 2012 sind folgende freiwillige Leistungen berücksichtigt:

✓ Allgemeine Verwaltung (Mitgliedsbeiträge Städtetag, Kommunaler Prüfungsverband, u.a.)	143.200 €
✓ Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Zuschuss Tierheim, Feuerwehr, Katastrophenschutz, THW, u. a.)	108.300 €
✓ Grund-, Haupt- und weiterführende Schulen (für besondere Einrichtungen und Veranstaltungen einschließlich Essensabgaben, zusätzliche Lernmittelfreiheit)	135.900 €
✓ Allgemeine kulturelle Angelegenheiten (einschließlich Jugend- und Kinderveranstaltungen, Künstler- förderung, Volksbildung, Konzertveranstaltungen Dritter)	244.900 €
✓ Sozial- und Jugendhilfe: (an Träger von Einrichtungen sowie für eigene Veranstaltungen)	1.720.500 €
✓ Einrichtungen der Gesundheits- und Krankenpflege, Sportfördermittel für Veranstaltungen, Übungsleiterzuschüsse, Sportplatzunterhalt (ohne Verrechnungen für die Benutzung städtischer Turnhallen, Sportplätze und Lehrschwimmbecken)	421.600 €
✓ Sonstige Förderung der Wirtschaft (Kosten für Erstellung eines Regionalmarketingkonzepts und städt. Kostenanteil an die ZENTEC GmbH, Zuschuss Faschingszug, u.a.)	397.900 €
✓ Sonstige	1.600 €
Gesamt	3.173.900 €

1.2.5 Unterhalt baulicher Anlagen und von Grundstücken

Der Unterhalt der baulichen Anlagen und Grundstücke ist für 2012 mit einem Kosten-
aufwand von 7.820.100 € veranschlagt. Der Ansatz liegt damit um 662.850 € unter dem
Vorjahresansatz.

Für folgende Bereiche sind Mittel vorgesehen:

✓ Gebäudeunterhalt	2.144.750 €
✓ Bau-, Betriebs- und technische Anlagen	2.063.250 €
✓ Straßen, Wege, Plätze	2.050.000 €
✓ Brücken, Gewässer	135.000 €
✓ Entwässerungsanlagen	110.000 €
✓ Freizeit- und Grünanlagen	1.086.000 €
✓ Unterhalt land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz	75.600 €
✓ Sonstiger Unterhaltsbedarf für unbewegliches Vermögen	155.500 €
Summe	7.820.100 €

1.2.6 Zinsen

Die Gesamtzinsbelastung sinkt im Jahr 2012 von 3.477.200 € auf 3.233.500 €. Die Minderung entfällt bei unverändertem Schuldenstand auf die längerfristigen Darlehen (Ansatz 3.078.500 €, - 243.700 €).

Kontokorrentzinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten sind für das Jahr 2012, wie im Vorjahr, vorerst mit 150.000 € veranschlagt.

1.2.7 Bezirksumlage

Für die Höhe der Bezirksumlage sind die Umlagekraft und der vom Bezirkstag festgelegte Hebesatz maßgebend. Ausgehend von einem vom Bezirkstag um 4,0 Prozentpunkte erhöhten Hebesatz von 22,50% führt die im Vergleich zum Vorjahr auf 70.210.505 € (2011: 63.451.234 €) erheblich gestiegene Umlagekraft der Stadt zu einer Bezirksumlage von 15.796.900 €. Es sind somit 4058.400 € mehr als 2011 an den Bezirk zu entrichten.

1.2.8 Gewerbesteuerumlage

Durch die aktuelle Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes wurde der Vervielfältiger für das Jahr 2012 auf 69 (2011: 70) reduziert, dies entspricht einer Verminderung um 1,4 %. Bezogen auf den derzeitigen Hebesatz von 385 v.H. müssen damit 17,9 % (Vorjahr: 18,2 %) des Gewerbesteuer-Istaufkommens abgeführt werden.

Die Gewerbesteuerumlage ist für 2012 mit einem Betrag von 6.850.000 € kalkuliert.

1.2.10 Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt

Der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2012 erfährt bei einem Ansatz von 15.940.300 € eine Mehrung von 153.600 € (+ 0,97%) gegenüber dem Vorjahr und liegt damit wieder deutlich über der sogenannten Mindestzuführung in Höhe von 7.548.300 € (Höhe der ordentlichen Tilgungen für Kredite).

Die folgende Tabelle zeigt im Überblick die Ansätze der einzelnen Ausgabearten:

Ausgabeart	2012 Tsd. €	2011 Tsd. €
Personalausgaben	49.538	48.178
Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung	535	539
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.226	4.044
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.594	4.438
Geräte und Ausrüstungen	571	674
Mieten und Pachten	1.373	1.310
Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und Gebäude	4.559	4.557
Fahrzeughaltung	935	950
Lehr- und Unterrichtsmittel	1.662	1.700
Verschiedene Betriebsausgaben	406	407
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.230	6.655
Steuern, Versicherungen	1.105	1.208
Geschäftsausgaben	5.154	5.019
Beiträge, Vermischte Ausgaben, Verfügungsmittel	154	149
Gewerbesteuerumlage	6.850	6.600
Bezirksumlage	15.797	11.738
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	13.527	13.470
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (Sport, Krankenhäuser)	3.654	3.639
Sozial- und Jugendhilfeleistungen	23.718	23.876
Weitere soziale Leistungen (u.a. sog. Leistungen für „Bildung und Teilhabe“)	302	300
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	530	404
Zuführung zum Vermögenshaushalt	15.940	15.787
Innere Verrechnungen	6.185	5.338
Erstattungen	2.788	3.070
Zinsen	3.234	3.477
Kalkulatorische Kosten	7.146	7.307
Sonstige Finanzausgaben	650	440
Gesamt (gerundet)	181.363	175.274

